



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg · Pf. 103443 · 70029 Stuttgart

Verteiler per Mail:

An die
regionalen ESF-Arbeitskreise
der Stadt- und Landkreise

An alle Träger ESF-geförderter Projekte
im Förderbereich Arbeit und Soziales

Landeskreditbank Baden-Württemberg

Datum 19.08.2008

Name Gabriele Hausen

Durchwahl 3631

Aktenzeichen 4305.1-4.3

(Bitte bei Antwort angeben)



Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtlich:

Wirtschaftsministerium

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Kommunalverband der Jugend und Soziales

Kommunale Landesverbände

Sozialpartner

Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege

Unabhängige und Bescheinigende Stelle für EU-Maßnahmen beim Finanzministerium
(UBS)

Steria Mummert Consulting

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG)



Informationen zur ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich die nächste Antragsrunde nähert, möchten wir Ihnen hierzu die wichtigsten Informationen weiterleiten.

1. Frist für die regionalen Projektanträge

In Absprache mit den regionalen Arbeitskreisen müssen die regionalen Projektanträge für 2009 bis spätestens 30. September 2009 für alle Stadt- bzw. Landkreise zentral bei der L-Bank eingereicht werden. Zukünftig wird es pro Jahr zwei zentrale Antragstermine geben, nämlich den 31. Mai und den 30. September. Allerdings ist es jedem regionalen ESF-Arbeitskreis freigestellt, ob er beide Termine oder nur den im Mai oder September zulassen wird. Die regionalen Arbeitskreise werden entsprechend zur Einreichung von Projektanträgen öffentlich aufrufen. Informationen über regionale Einreichungsfristen werden künftig auch auf der Website www.esf-bw.de veröffentlicht.

2. Regionale Mittelkontingente für das Jahr 2009

Die für die Votierung von regionalen Projekten zur Verfügung stehenden indikativen ESF-Mittelkontingente entsprechen denen des Vorjahres. Die Incentives in Höhe von 2.000 Euro pro Monat Laufzeit und Projekt für die befürworteten KOLIPRI-Projekte wurden von der L-Bank aus verwaltungstechnischen Gründen bereits dem Mittelkontingent von 2008 zugerechnet.

3. Neues Antragsformular

Die Erfahrungen der letzten Antragsrunde haben gezeigt, dass die inhaltliche Beschreibung des Projektvorhabens im Rahmen des Excel-Antrags keine befriedigenden Ergebnisse gebracht haben. Deshalb haben wir uns entschieden, die inhaltliche Projektbeschreibung in Form von Textfeldern aus dem Antragsformular herauszunehmen. Künftig soll die inhaltliche Projektdarstellung anhand einer vorgegebenen

Gliederung auf mindestens 5 und maximal 8 Seiten beschrieben und dem Antrag beigefügt werden. Das neue Antragsformular steht ab Ende August auf der Website www.esf-bw.de im Download-Center unter der Rubrik „Ministerium für Arbeit und Soziales“ zur Verfügung.

4. Aufstellung der förderfähigen Aufwendungen

Eine Übersicht über die in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 im Rahmen des Kosten- und Finanzierungsplans geltend zu machenden förderfähigen Aufwendungen steht Ihnen auf der Website www.esf-bw.de im Download-Center unter der Rubrik „Baden-Württemberg“ zur Verfügung.

5. Regionale Arbeitsmarktstrategien

Die regionalen ESF-Arbeitskreise haben zwischenzeitlich auf der Grundlage des Operationellen Programms Baden-Württemberg und regionaler Arbeitsmarktdaten sog. regionale Arbeitsmarktstrategien erarbeitet und veröffentlicht. Aus diesen wurden themenspezifische und/oder zielgruppenspezifische Schwerpunkte abgeleitet, die den Förderrahmen für die regionalen Projektanträge darstellen. Die Arbeitsmarktstrategien müssen spätestens 4 Wochen vor Einreichungsfrist veröffentlicht werden, um den potenziellen Trägern Zeit für die Antragstellung zu lassen. Sollten Sie als Projektträger Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an den jeweils zuständigen Arbeitskreis.

Die Verwaltungsbehörde bittet die Geschäftsführenden der ESF-Arbeitskreise darum, die Arbeitsmarktstrategien an unser Beratungsunternehmen über die E-Mail ESF-Scout@steria-mummert.de zu übermitteln.

6. Ranking-Verfahren

In § 2 des Zuwendungsvertrags, der zwischen dem Land und den regionalen Arbeitskreisen geschlossen wurde, ist festgelegt, dass bei der Auswahl der Projekte ausschließlich die dort genannten Mitglieder des Arbeitskreises stimmberechtigt sind. Die eingereichten Projektanträge werden einzeln in geheimer Abstimmung bewertet. Die Bewertung orientiert sich an der Arbeitsmarktstrategie des Arbeitskreises und an den

vom Begleitausschuss gebilligten Auswahlkriterien in der jeweils gültigen Fassung. Das Ergebnis der Bewertung wird in einer Vorschlagsliste festgehalten. Sowohl Bewertung als auch Vorschlagsliste sind nachvollziehbar zu begründen. Diese Begründung ist schriftlich niederzulegen und zusammen mit dem Ranking an die Landeskreditbank Baden-Württemberg weiterzuleiten.

Die regionalen Arbeitskreise bewerten lediglich den inhaltlichen Teil eines Projektantrags, die Überprüfung des finanztechnischen Teils ist Aufgabe der Landeskreditbank Baden-Württemberg, die die Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide erteilt. Die Bewilligung ist nicht Aufgabe des Arbeitskreises.

Um eine Vergleichbarkeit der Verfahren im Land und die Zielerreichung der Anforderungen des ESF sicherzustellen, hat der Begleitausschuss folgende Auswahlkriterien für regionale Projektanträge festgelegt:

- Förderfähigkeit im Rahmen des Europäischen Sozialfonds
- Übereinstimmung mit der Strategie des jeweils zuständigen Arbeitskreises
- Arbeitsmarktnähe
- Grad der Übereinstimmung mit den Zielen des Operationellen Programms
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis
- gesicherte Finanzierung
- Qualifikation und Zuverlässigkeit der Antragstellerin/des Antragstellers.

Ein landesweit möglichst einheitliches transparentes Auswahlverfahren für die regionalen Projektanträge ist sicherlich im Sinne aller am ESF Beteiligten.

Auf dieser Grundlage erarbeitet die Verwaltungsbehörde in enger Zusammenarbeit mit dem ESF-Scout und proInnovation aktuell einen Vorschlag für die Bewertung und das Ranking der Projektanträge, der den Arbeitskreisen in den nächsten Wochen zugeleitet wird.

7. Förderfähigkeit von Projekten

Da die Frage, welche Projekte mit dem ESF gefördert werden können, nicht immer ganz einfach zu beantworten ist, möchten wir an dieser Stelle nochmals punktuell

darauf hinweisen, welche Maßnahmen nicht förderfähig oder nur unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig sind:

- Jugendsozialarbeit an Schulen („Schulsozialarbeit“) aus Gründen der Additionalität; gezielte schulnahe Projekte z. B. zur Vermeidung von Schulabbruch oder zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sind – auch als Ergänzung zur Jugendsozialarbeit an Schulen – grundsätzlich förderfähig, müssen von dieser aber klar abgrenzbar sein.
- Reine Sprachkurse; Sprachförderung ist nur im Rahmen von berufsqualifizierenden Maßnahmen aus dem ESF förderfähig.
- Berufsorientierung für Schüler in der Grundschule und bis zur 6. Klasse; die Kommission hat eindeutig festgelegt, dass Berufsorientierungsmaßnahmen frühestens für Schüler ab der siebten Klasse aus dem ESF finanziert werden können und auch nur dann, wenn sie in einem engen Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in den Beruf stehen.
- Ausbau der Kinderbetreuung; Maßnahmen zur Kinderbetreuung können wie bisher nur dann aus dem ESF kofinanziert werden oder in die Finanzierung einfließen, wenn die Betreuung für Kinder vorgesehen ist, deren Eltern(-teil) an einer ESF-Maßnahme teilnehmen/teilnimmt.

8. Frist für die Abrechnung der Arbeitskreisvergütung

Da bis Ende dieses Jahres die ESF-Förderperiode 2000 – 2006 abgerechnet sein muss, bitten wir die Geschäftsführenden der regionalen Arbeitskreise die Abrechnung der Arbeitskreisvergütung bis spätestens 30. September 2008 bei der L-Bank einzureichen. Nur bei Einhaltung des Termins können wir eine Auszahlung der Vergütung gewährleisten. Die Regelungen des Zuwendungsvertrags zum Kostennachweis sind zu beachten.

9. Geschäftsordnung der Arbeitskreise

In der Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Arbeitskreise im März dieses Jahres wurde diskutiert, ob eine Geschäftsordnung erlassen werden muss. Aus Sicht der Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung den Arbeitskreismitgliedern. Vereinbart wurde zudem, dass Kreise, die bereits eine Geschäftsordnung

erlassen haben, diese an uns senden und wir sie an alle Arbeitskreise weiterleiten. Wir haben nur aus Ludwigsburg und dem Ostalbkreis die geltende Geschäftsordnung erhalten, die diesem Rundschreiben für die AKs als Anlagen beigelegt sind.

10. Interaktive Landkarte im Aufbau

Die Verwaltungsbehörde arbeitet derzeit an einer interaktiven Landkarte von Baden-Württemberg. Ziel ist es, von der Website www.esf-bw.de direkt auf Informationen zu den regionalen Arbeitskreisen zugreifen zu können. Bitte überprüfen Sie in der beiliegenden Datei „Geschäftsstellen ESF-Arbeitskreise.xls“ die Kontaktdaten Ihrer Geschäftsstelle und fügen, sofern vorhanden, den Link zur Website Ihres Arbeitskreises bzw. zum entsprechenden Angebot auf der Seite Ihres Stadt-/Landkreises ein. Zum Schutz Ihrer persönlichen E-Mail-Adressen vor Internet-Suchrobotern von Spam-Anbietern wird die Liste als grafisches PDF-Dokument auf die ESF-Website gestellt.

11. Sachstand der zentralen Projektausschreibung „AKKU II“

Insgesamt sind bei Ministerium für Arbeit und Soziales 108 Anträge eingegangen. Davon sind 22 aufgrund von Formfehlern ausgeschieden und 60 Anträge, die ausschließlich eine regionale Zielsetzung verfolgen, wurden an die regionalen Arbeitskreise verwiesen. 26 Projektanträge wurden anhand eines einheitlichen Bewertungsbogens von Fachreferaten des Ministeriums begutachtet. Nach diesem mehrschichtigen Verfahren wurden 14 Projekte zur Förderung ausgewählt. Bewilligungen können allerdings erst erfolgen, wenn die anstehenden Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzministerium (voraussichtlich Ende August) abgeschlossen sind und soweit die Mittelbindungen ermöglicht werden.

12. Sonstiges

Gemäß EU-Verordnung wurde ein Kommunikationsplan erarbeitet und der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht. Der Kommunikationsplan beschreibt die beabsichtigten Publicitymaßnahmen und -vorgaben für die Förderperiode 2007 – 2013. Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 13.08.2008 die Konformität des Kommunikationsplans vom 24.06.2008 mit den EU-Vorgaben bestätigt.

Die Publizitätsvorschriften müssen auch von den Arbeitskreisen und den ESF-Trägern beachtet werden. Den Plan finden Sie unter www.esf-bw.de im Download-Center unter der Rubrik „Baden-Württemberg“.

Auch wenn in Baden-Württemberg 2007 die neue Förderperiode noch nicht begonnen hat, musste der jährlich zu erstellende Durchführungsbericht dennoch für das Jahr 2007 erstellt und nach der Befassung des Begleitausschusses bei der Kommission eingereicht werden.

Derzeit arbeiten wir, wie im Kommunikationsplan vorgesehen, an einem Newsletter-System, das es Interessierten ermöglichen wird, per E-Mail aktuelle Informationen zum ESF in Baden-Württemberg zu erhalten. Generell empfehlen wir Ihnen einen gelegentlichen Blick auf die ESF-Website, da Sie dort alle Informationen zur Umsetzung und Durchführung des ESF finden. Wir bemühen uns, alle aktuellen Entwicklungen und Informationen dort zusammenzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Burkhard